

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligenberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. März 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.793.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 8.092.450
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 299.450
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	- 299.450
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 299.450

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.485.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.233.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	252.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.780.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.992.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5 von	- 211.500
2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	41.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 327.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	272.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	313.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermeßbeträge

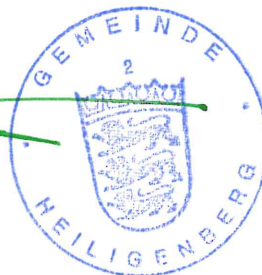
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermeßbeträge

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltsatzung.

Mit Schreiben vom 17. April 2024 hat das Landratsamt Bodenseekreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 gemäß § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Im Einzelnen wurde die festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Heiligenberg, den 30. April 2024


gez. Denis Lehmann
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Denis Lehmann
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan ist an 7 Tagen und 13.05.2024 bis 22.05.2024, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Heiligenberg, Zimmer 6 (Hr. Irmeler, 1.OG) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heiligenberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte Änderung 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 19. März 2024 den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. Im Erfolgsplan mit

1.1 Erträgen in Höhe von	763.000 Euro
1.2 Aufwendungen in Höhe von	- 763.000 Euro
1.3 veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	0 Euro

2. Im Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	763.000 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 460.900 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	192.100 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 816.000 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 816.000 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 623.900 Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	992.350 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 169.350 Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	823.000 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10) von	199.100 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird
(einschließlich Umschuldung) festgesetzt auf 220.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

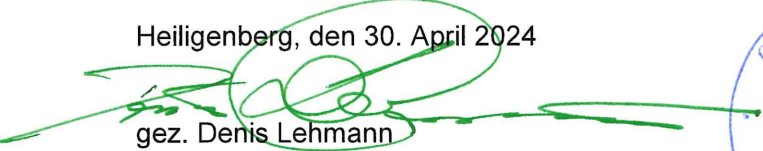
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird
(einschließlich Umschuldung) festgesetzt auf 0 Euro

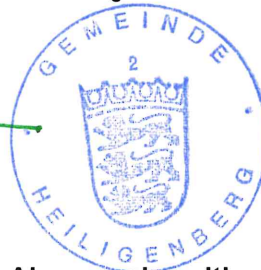
§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 Euro

Mit Schreiben vom 17. April 2024 hat das Landratsamt Bodenseekreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2024 der Abwasserbeseitigung Heiligenberg gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Im Einzelnen wurde die festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 220.000 Euro gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO und der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 Euro nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Heiligenberg, den 30. April 2024


gez. Denis Lehmann
Bürgermeister



Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist an 7 Tagen und zwar in der Zeit vom 13.05.2024 bis 22.05.2024, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Heiligenberg, Zimmer 6 (Hr. Irmeler, 1.OG) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Heiligenberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte Änderung 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 19. März 2024 den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

3. Im Erfolgsplan mit

3.1 Erträgen in Höhe von	350.900 Euro
3.2 Aufwendungen in Höhe von	- 350.900 Euro
3.3 veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	0 Euro

4. Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

4.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	350.900 Euro
4.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 256.300 Euro
4.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	94.600 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 102.500 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 102.500 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.900 Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	40.000 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 89.600 Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 49.600 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10) von	- 57.500 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird (einschließlich Umschuldung) festgesetzt auf	0 Euro
---	--------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 Euro

Mit Schreiben vom 17. April 2024 hat das Landratsamt Bodenseekreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2024 der Wasserversorgung Heiligenberg gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Im Einzelnen wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 Euro gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Heiligenberg, den 30. April 2024


gez. Denis Lehmann
Bürgermeister



Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist an 7 Tagen und zwar in der Zeit vom 13.05.2024 bis 22.05.2024, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Heiligenberg, Zimmer 6 (Hr. Irmeler, 1.OG) zur Einsichtnahme ausgelegt.